

Neue Selbständige Steuer- und Versicherungsgrenze

1) Steuern

- Steuerpflicht ab 11.000 € Gewinn im Jahr

2) Versicherung bei der SVA

- Versicherungspflicht ab 5.108,40 € Gewinn im Jahr

Gewinn = Einnahmen – Ausgaben

3) Belegpflicht und Registrierkassa

- Belegpflicht gilt unabhängig von deinem Umsatz
Belegpflicht bedeutet, dass du für alle Einnahmen, die du bar bekommst, einen Beleg ausstellen musst
- Registrierkassapflicht gilt, wenn dein Jahresumsatz mindestens 15.000 € beträgt und die Barumsätze 7.500 € im Jahr überschreiten.

Umsatz = alle Einnahmen

Barumsatz = alle Einnahmen, die du bar in die Hand bekommst

Für mehr Informationen stehen dir die Beraterinnen von SXA-Info zur Verfügung. Wir beraten kostenlos, anonym und vertraulich:

rumänisch, ungarisch

0650/59 07 355

slowakisch, tschechisch

0681/10 30 58 68

englisch, deutsch

0699/ 122 623 19

SXA Info wird finanziert von: